

Referat und Diskussion auf dem EUROPAFEST der Gemeinde Denzlingen 18. Juli 2019

Dietrich Elchlepp, MinRat a.D., ehemaliges Mitglied des Europäischen Parlaments

Das Europäisches Parlament : Offene Fragen in der Bevölkerung

Meine sehr verehrten Damen und Herren,

ein Europäisches Parlament als ein frei und direkt gewähltes Bürgerparlament und gleichberechtigt mit dem Rat, war für mich und vieler aus meiner Generation immer ein wichtiger Schritt in Richtung „Vereinigte Staaten von Europa“. So selbstverständlich ist heute dieses Ziel nicht mehr. Wir erleben alarmierende Spaltungstendenzen in der EU durch ein Wiederaufleben des Nationalismus bis hin zur Forderung der extremen Rechten, das Europaparlament gänzlich aufzulösen und dem überwunden geglaubten Nationalstaatsprinzip zu huldigen.

Der Ausgang der diesjährigen Europawahlen hat nach anfänglich bangen Erwartungen den Europabefürwortern wieder Auftrieb gegeben, und die Europafeinde haben ihr Ziel definitiv nicht erreicht, in den nächsten Jahren bedeutenden Einfluss auf die Europapolitik zu nehmen. Die große rechtsradikale Fraktion im EP ist nicht zustande gekommen. Dennoch ist die Mehrheitsbildung im neuen Parlament schwieriger geworden.

Ich möchte im Folgenden einige Anmerkungen zu grundlegenden Defiziten in der öffentlichen Wahrnehmung und Wertschätzung des EP machen.

1. Die wirkliche Bedeutung und Macht des Europäischen Parlaments ist in der Bevölkerung noch viel zu wenig bewusst. Obwohl ihm in den letzten Jahren immer mehr Kompetenzen zugewachsen sind. Vom ursprünglichen nur Empfehlungsrecht und bis 1979 mit Abgeordneten besetzt, die von ihren nationalen Parlamenten entsandt wurden und dann mit direkt gewählten Abgeordneten und mit der schrittweisen Mehrung seiner Kompetenzen bis hin zur heute fast vollen Mitentscheidungskompetenz, also auf Augenhöhe mit dem Rat. Heute kommt beim ordentlichen Gesetzgebungsverfahren ein europäisches Gesetz nur dann zustande, wenn sich im Ministerrat und im Europaparlament eine Mehrheit findet.

Ich betone dies nochmals, weil in den letzten Wochen im Zusammenhang mit der Wahl des Kommissionspräsidenten manchmal der Anschein erweckt wurde, als stehe allein die Kommission im Mittelpunkt des Machgefüges der EU. Es war im Fernsehen die Rede von möglichen Deals der Fraktionen mit Frau von der Leyen vor ihrer Wahl zur Kommissionspräsidentin. Das war irreführend. Sie kann als Präsidentin zwar Gesetzesvorschläge machen, entscheiden tun aber das Parlament und der Rat. Dort muss sie sich ihre Mehrheiten suchen.

Abgesehen von Kompetenzen im Tagesgeschäft sollte man sich immer auch die historische Bedeutung dieses Parlaments als ein übernationales Parlament vor Augen führen. Seine Bedeutung für den Frieden in Europa. So simpel es auch klingen mag:

Das Europaparlament ist ein Ort, wo europäisches Grundvertrauen unter den Völkern geschaffen wird. Das sichert den Frieden auf unserem Kontinent. Früher haben die europäischen Nationen ihre Interessen mit den Waffen geklärt.

Andere Regionen in der Welt beneiden uns um die EU. Das ist mir zum Beispiel auf meiner Delegationsreise in Japan gesagt worden. In der dortigen Region standen sich die Nationalstaaten noch feindlich gegenüber.

Die Fraktionen des Europäischen Parlaments sind keine national zusammengesetzten Fraktionen, sondern parteipolitisch grenzüberschreitend. Man muss also anders denken und entscheiden als in nationalen Parlamenten. Ich finde es gut, dass die großen Parteien bei den beiden vergangenen Europawahlen mit Spitzenkandidaten angetreten sind. Auch wenn diesmal keiner der Kandidaten sich durchsetzen konnte. Die jüngsten Auseinandersetzungen zwischen Parlament und Rat haben das Ansehen der EU nicht gerade gestärkt. Es handelt sich hier um ein wichtiges Demokratiethema, das jetzt gelöst werden muss. Das Parlament muss künftig, wenn notwendig durch Änderung des Vertrages von Lissabon, das Vorschlagsrecht für die Nominierung des Kommissionspräsidenten erhalten. Allerdings bedarf es dann immer auch einer Parlamentsmehrheit für einen eigenen Kandidaten!

Ich fände es übrigens auch wichtig, dass die Parteien im EP mit transnationalen Listen und Programmen ins Rennen gehen, weil das EP über transnationale Fragen entscheidet und gleiche Lebensverhältnisse in der EU anstrebt.

Die Arbeit im EP schafft europäisches Verantwortungsbewusstsein und einen hohen Informationsstand aus erster Hand bei seinen Abgeordneten über die Verhältnisse in den Nachbarländern und über die jeweilige Entscheidungsmotivationen der anderen, die oft geschichtlich erklärbar ist. Damit wird das Verständnis für Anliegen anderer Länder erhöht, aber auch ein notwendiger Gemeinsinn in Fragen geschaffen, die objektiv nur grenzüberschreitend gelöst werden können. In Sicherheitsfragen, in Umweltfragen, in der Asylfrage, Zollfragen, Verbraucherschutz, Immissionsschutz etc.

2. Die tägliche Arbeit im EP, Tür an Tür mit anderen Nationen, schafft mehr Gemeinsinn und ist damit das Korrektiv gegenüber dem Nationalismus.

Man fühlt sich in diesem Parlament als Europäer gefordert. Daraus erklärt sich auch die bisher hohe Kompromissbereitschaft unter den politischen Gruppierungen des EP, mehr als zuhause in den nationalen Parlamenten üblich.

Das galt jedenfalls nach meiner Erinnerung für die große Mehrheit der Abgeordneten. Bei einigen Kollegen und Kolleginnen, z.B. aus UK, war dies nach meiner Erinnerung zuweilen anders. Viele begriffen sich in erster Linie als Emissäre ihrer Wahlkreise und ihrer spezifischen regionalen Interessen. Das erklärt für mich zum Teil auch das Brexit -Ergebnis in Großbritannien.

Eine der Besonderheiten im Europäischen Parlament war die Möglichkeit, neben den offiziellen Ausschüssen fraktionsübergreifende Diskussionsgruppen mit Hilfe der Parlamentsverwaltung zu bilden, wo bestimmte Fragestellungen und Informationen zu

aktuellen Politikfeldern beraten werden konnten. So war ich zum Beispiel Leiter der Intergroup EUROSUN, die es sich zur Aufgabe machte, anderen Kolleginnen und Kollegen im Europaparlament aus unterschiedlichen Parteien über den neuesten Stand der Entwicklung der alternativen Energieerzeugung zu informieren, über die ökologischen und ökonomischen Vorteile und die langfristigen Perspektiven der Sonnen- und Windenergie. Damals wussten viele Abgeordnete wenig darüber und so war die Möglichkeit geboten, Energie- und Klimapolitik positiv zu beeinflussen.

Da ich schon Erfahrungen auf diesem Feld aus meiner südbadischen Heimatregion mitbrachte, bot sich diese Aufgabe an. Wir luden damals Fachleute aus ganz Europa zu uns nach Brüssel ein.

Offiziell war ich Mitglied in den Ausschüssen für Bildungs- und Kulturpolitik (hier insbesondere in Fragen der EU-Jugendaustauschprogramme wie ERASMUS, SOKRATES) und Mitglied im Außenhandelsausschuss („REX-Ausschuss“), dort mit Fragen der Welthandelsordnung (WTO) befasst insbesondere mit der stärkeren Öffnung des freien Welt Handels für kleinere Staaten in Afrika und Asien und mit der sozialen Ausrichtung der WTO-Regeln an den Prinzipien der ILO befasst. Die EU hat ja bekanntlich das Mandat der EU-Mitgliedstaaten, Außenhandelsverträge abzuschließen. (Neuerdings mit Kanada, Japan, Mercosur/ Südamerika oder ganz aktuell mit Vietnam). Übrigen: Falls UK aus der EU ohne Vertrag austritt, wird Kanada das Handelsabkommen mit der EU nicht für UK öffnen!

Es gab übrigens damals aus der Sicht der kleinen Staaten nicht so sehr die Befürchtung, von den Großen geschluckt oder einseitig dominiert zu werden, wie es heute berichtet wird, vor allem in Bezug auf Afrika. Die kleinen Staaten standen Schlange, in die WTO aufgenommen zu werden. Ich erinnere mich aber, wie die Südeuropäer sich immens gegen den Wunsch der Marokkaner oder Algerier wandten, mit ihrem Frühgemüse besseren Zugang zu den europäischen Märkten zu erhalten.

Eine Episode am Rande: Ich hatte damals schon erfahren, dass **gegenüber den großen Wirtschaftsblöcken der Welt nur das gemeinsame Handeln der EU** die Position eines jeden einzelnen EU-Staates stärken kann. Der einzelne europäische Staat wäre schon damals aufgrund seines relativ kleinen Anteils an der Weltwirtschaft in der Lage gewesen, vorteilhaft mit den großen Wirtschaftsblöcken auf Augenhöhe zu verhandeln. Ein Fall, der allerdings nicht sehr an die Öffentlichkeit drang, ist mir besonders in Erinnerung geblieben:

Als die USA 1998 Firmen und Personen hart bestrafen wollten, die in Kuba Eigentum erwerben, das möglicherweise früher einmal Amerikanern gehörte, drohte die EU-Kommission und das Parlament mit einer Liste harter Gegenmaßnahmen, wie zum Beispiel die Visa-Pflicht für die Einreise von US-Staatsbürgern in die Europäische Union. Das wäre eine sehr harte Maßnahme gewesen. Sie wirkte. Die EU-Staaten wurden damals von den amerikanischen Sanktionen ausgenommen.

Bedauerlich ist für mich, wie in der heutigen Zeit im Zuge der Re-Nationalisierung oft vergessen wird, dass die Europäische Union als einmaliges supranationales Gebilde sich nicht

nur als Wirtschafts- oder Handelsblock, sondern auch als Verteidiger humaner und sozialer Rechte weltweit begreift.

3. In der Öffentlichkeit herrscht manchmal der Eindruck, das Europäische Parlament habe nichts oder nur wenig zu sagen oder man wisse nicht so genau,“ was die da in Straßburg und Brüssel „eigentlich treiben. Die Liste der Bereiche, in denen das EP Gesetze mit Einfluss auf unser tägliches Leben erlässt ist lang, aber offensichtlich wenig bekannt. (Man spricht von bis zu 70 v.H. aller Regelungen die uns betreffen) Es sind nicht nur die Abschaffung der Roaminggebühren, die uns erfreuen können. Zum Beispiel auch Bereiche wie :

Richtwerte für Umweltbelastung am Arbeitsplatz

Schutz für Ferienreisende gegenüber Reiseveranstalter

Erasmus-Stipendien für Studenten und Auszubildende

Europazertifikate in der Berufsausbildung

Entscheidungen über internationale Abkommen wie CETA mit Kanada oder das Handelsabkommen der EU mit Japan oder Vietnam .

Es sollte also noch viel stärker anschaulich vermittelt werden, dass das EP ein weiterer wichtiger Gesetzgeber neben dem nationalen Gesetzgeber ist. Dass die politische Verbindlichkeit einer Richtlinie, sprich Gesetz, für unsere Bürger und Bürgerinnen bereits mit der Verabschiedung im Europaparlament gegeben ist; denn bei der Umsetzung in nationales Recht durch den Bundestag kann dieser die Inhalte der Richtlinie nicht mehr verändern.

Umso mehr sollte eigentlich -wie im demokratischen Leben üblich- schon bei der Beratung einer Richtlinie in Straßburg und Brüssel mehr öffentliche Aufmerksamkeit herrschen und Einfluss der Öffentlichkeit auf diese Beratungen genommen werden. Wie es jüngst -eher ausnahmsweise- bei der Festlegung der CO₂ -Grenzwerte bis 2030 für Pkw der Fall war, als immerhin die Presse sich dieses Themas breit angenommen hatte und damit politische Öffentlichkeit schuf.

Warum ich das sage?

Wenn ein EU-Gesetz-sprich Richtlinie- im Bundestag in nationales Recht gegossen und der Bürger erst dann davon erfährt, der Eindruck entsteht, „die da oben“ in Brüssel, die Kommission machten , was sie wollen, ohne die Bevölkerung zu fragen, also ohne demokratische Legitimation.

Und wer uns erzählt, ihn interessiere das alles ohnehin nicht, was in Brüssel und Strasbourg verhandelt wird und dann auch nicht zur Europawahl geht, der leistet einen Verzicht auf politische Kontrolle in Fragen, die ihn unmittelbar im Alltag bestimmt. Man könnte sagen, das kommt einer politischen Selbstentmündigung nahe.

4. Es fällt auch manchmal schwer, den rechtlichen Entscheidungsspielraum des Europaparlaments neben den nationalen Parlamenten einzuschätzen. Auch pro-europäische Bürger und Bürgerinnen gehen manchmal davon aus, dass die EU eigentlich viel mehr regeln könne und sollte, wenn sie nur wollte.

Das gilt nicht nur für Fragen zur Innenpolitik oder Justizpolitik. Das hörte man kürzlich auf unseren Straßen bei den Demonstrationen zum Klimaschutz. Dass aber nur auf den Gebieten gesamteuropäisch entschieden werden kann, wo die Mitgliedstaaten Kompetenzen an die europäische Ebene abgegeben haben („Vergemeinschaftung“) ist vielen unserer Mitbürgern nicht bewusst. Auch nicht, dass auch im EP Mehrheiten für Entscheidungen gefunden werden müssen, was aufgrund der unterschiedlichen Geschichte und Interessen von 28 Mitgliedstaaten nur über mühsam erzielte Kompromisse, die viele nicht befriedigen, erzielt werden können.

Es können Klimaschutzziele, Energiesteuern oder Höchstwerte für CO₂-Belastungen erhoben werden, um die EU - Klima- und Energieziele zu erreichen. Wenn alle Mitgliedstaaten zustimmen. Auch Zielvorgaben für die stärkere Nutzung erneuerbarer Energien oder die Förderung einer europäischen Batteriezellenproduktion. Aber nicht die Art der Zielerreichung, wie die Schließung von Kohlekraftwerken in Polen oder der Betrieb von Kernkraftwerken, das ist nach wie vor Sache der einzelnen Länder.

Europa muss sich sicherlich viel stärker der sozialen Angleichung von Lebensverhältnissen widmen. Ein soziales Europa schafft mehr Glaubwürdigkeit und Zustimmung zum Europaprojekt. Das ist richtig, aber nicht so leicht herbeizuführen, wie gesagt. Die Sozialharmonisierung ist immer schwer durchzusetzen gegenüber der Marktharmonisierung. Immer bedarf es auch hier eines starken Impulses aus dem Europäischen Parlament.

Wie Sozialpolitik ausgestaltet werden soll, ist immer noch weitgehend Sache der Länder. Einige Angleichungen und Verbesserungen sind durch die Rechtsprechung des EuGH erfolgt, zB. Kindergeldzahlung, Anspruch auf nationale Stipendien, Entsenderichtlinie für gleichen Lohn am gleichen Ort etc.

Bei der Forderung nach einem europäischen Rentenrecht fürchten einige Staaten ihr innenpolitisch erkämpftes Niveau verlieren zu können und sperren sich, zum Teil auch die Gewerkschaften.

Zu den EU-Regelungsbereichen von Rat und Parlament zählen aber die Strukturförderprogramme, von denen auch Ostdeutschland stark profitiert, aber auch Baden-Württemberg aus dem Europäischen Sozialfonds ESF für Projekte der Wiedereingliederung von Arbeitslosen in den Arbeitsmarkt, oder das Interreg-Programm für grenzüberschreitende Projekte, von dem wir hier am Südlichen Oberrhein stark profitieren. .

5. Defizit beim „Initiativrecht“ des Parlaments

Die Verabschiedung von EU-Gesetzen geschieht formal gesehen auf der Grundlage von Vorschlägen der Europäischen Kommission, die nach den Verträgen das Initiativrecht besitzt.

Dies ist aus parlamentarischer Sicht sicherlich unbefriedigend, allerdings nicht von so großer praktischer Bedeutung wie oft dargestellt. Das Europäische Parlament entscheidet letztendlich immer noch, ob das Gesetz tatsächlich zustande kommt.

Und das Europäische Parlament kann die Kommission jederzeit auffordern, zu bestimmten Regelungsbereichen Gesetzesanträge einzubringen.

Es hat je bereits früher Bestrebungen gegeben und war auch Bestandteil der Wahlprogramme der deutschen Parteien in diesem Europawahlkampf - außer AfD-I, das Initiativrecht im Gesetzgebungsverfahren direkt beim Parlament anzusiedeln.

Viele Gesetzesideen werden tatsächlich im EP geboren oder kommen vom Rat als Vorschläge zur Kommission. Die Kommission ist immer ein enger Gesprächspartner des Parlaments.

Die Europäische Kommission schickt dann ihren Gesetzesentwurf an das Europäische Parlament. Das kann bestimmen, den Entwurf ohne Änderungen anzunehmen oder es kann den Entwurf verändern. Wenn es keine Mehrheit gibt, wird der Entwurf in den verschiedenen Fachkommissionen besprochen und geändert. Hier versuchen die verschiedenen politischen Fraktionen, Vorschläge einzubringen und Mehrheiten dafür zu finden. Wenn danach das Parlament und der Ministerrat sich über einen Gesetzesentwurf nicht einigen können, verhandeln sie.

Der Berichterstatter des Parlaments und sein Team sprechen mit Vertretern des Ministerrats und der Kommission. Gemeinsam versuchen sie einen Kompromiss zu finden. Die Gespräche mit drei Institutionen nenne wir TRIALOG

Wir sehen also: Keine Allmacht der EU-Kommission. Nichts geschieht in der EU über die Köpfe der Bürger hinweg !

6. Auch das EP als Wächter für die Einhaltung europäischer Standards und Werte

Hier ist nicht nur die Kommission als Hüterin der Verträge, sondern das Parlament herausgefordert. Im EP werden lebhaft Debatten geführt, wenn die Werte der Europäischen Union von einzelnen Staaten nicht eingehalten. Oder wenn anderenorts Menschenrechte verletzt sind. Das Europaparlament verleiht jährlich den Sacharow Menschenrechtspreis, zuletzt an Oleg Senzow, dem ukrainischen Filmregisseur in russischer Haft.

Beobachter der EP reisen als Wahlbeobachter in die Mitgliedstaaten oder fordern die Kommission auf, ein besonderes Augenmerk auf Wahlverstöße zu richten. Hier kann das Europäische Parlament nur gelobt werden. Sie klagen diese Verstöße an und fordern

regelmäßig Verfahren gegen diese Länder, was auf den Verlust ihres Stimmrechts und Entzug von Strukturförderhilfen hinauslaufen könnten. Allerdings gilt hier noch das Einstimmigkeitsprinzip.

Das ist nicht immer angenehm für die betroffenen Staaten. Sie erinnern sich, wie bei der jüngsten Bewerbung für das Amt des Kommissionspräsidenten der Bewerber Timmermans bei einigen osteuropäischen Staaten keine Unterstützung erhalten hat, weil er diese zur Einhaltung von EU-Regeln angehalten hatte. Dabei hat dieser EU-Kommissar nur das getan oder eingefordert, dem diese Staaten bei ihrem Eintritt in die EU zugestimmt hatten.

Darüber ist in der Presse viel geschrieben worden. Ich meine ,das war gut so. Eigentlich eine Werbung für Europa, weil sie für Millionen Menschen in Erinnerung gerufen hat, dass es europäische Werte als Teil des Selbstverständnisses der EU gibt.

7. Der Alltag eines Europaabgeordneten

Darüber gibt es oft sehr vage Vorstellungen. Leider manchmal auch böse Kommentare, auf Unwissenheit basierend. Glauben Sie mir, es ist eine sehr fordernde Tätigkeit. Vieles erfolgt in Hektik, weil das Zeitbudget knapp ist. Die Wege sind lang und die Bereuungsgebiete groß für die 751 Abgeordnete.

Ich wurde 1995 über eine Bundesliste ins EP gewählt und rückte gleich zu Beginn 1996 für Frau Heike Salisch nach. Hatte keinen festen Wahlkreis, wir einigten uns aber in Baden-Württemberg auf Betreuungsgebiete für die einzelnen Europakandidaten.

Ich hatte ein recht großes Betreuungsgebiet im geografischen Dreieck Karlsruhe -Land-Konstanz-Lörrach. Mit etwa 4 Millionen Einwohnern. Mein Arbeitstag dauerte meist 14 bis 16 Stunden. Ich hatte drei Büros zu beaufsichtigen: in Brüssel, in Freiburg und während der Plenarwoche in Straßburg.

An den Tagen, an denen Sitzungen und Abstimmungen in Strasbourg stattfanden, bin ich oft am gleichen Tag zweimal über den Rhein bei Kehl gefahren, um Termine in Gemeinden meines angrenzenden Betreuungsgebiets auf der anderen Seite des Rheins wahrzunehmen. Und abends wieder zurück nach Strasbourg zu Ausschusssitzungen oder Abstimmungen.

Die meiste Wochenzeit war man aber in Brüssel gefragt, auch deshalb schon, weil dort die Einrichtungen des Rates und der Kommission sind. Es fanden aber auch kleine Parlamentssitzungen in Brüssel statt und fast alle Fraktions- und Ausschusssitzungen.

Hinzu kamen Reisen zu Fraktionssitzungen und Vor- Ort-Fachtagungen in anderen Ländern, die zeitaufwendig waren. Aber auch nach Übersee wie nach Japan oder China zu Kooperationsverhandlungen im Rahmen der EU-Japan oder EU-China Parlamentariergruppe, denen ich als Mitglied des Außenhandelsausschusses angehörte.

Wenn keine Plenarsitzungen in Straßburg stattfanden, aber Fraktionssitzungen oder Besprechungen mit Vertretern der Kommission anstanden, fuhr ich früh morgens mit dem Zug über Köln nach Brüssel, blieb dort ein oder zwei Tage, um wieder mit dem Zug über

Arlon und Strasbourg im Freiburger Büro die aufgelaufene Post abzarbeiten und örtliche Bürgergespräche oder Veranstaltungstermine wahrzunehmen.

Die Abstimmungen über Gesetze fanden einmal im Monat an 4 Tagen in der Woche statt, Dienstag bis Freitag in Straßburg statt. Sicherlich waren am letzten Abstimmungstag, freitags, nicht immer alle Kolleginnen und Kollegen anwesend, weil sie Besprechungen zuhause mit ihren Behörden, Bürgern wahrzunehmen hatten, die eben nicht am Samstag oder Sonntag zu erledigen waren. Und die Wege in deren Wahlkreise waren zum Teil lang. Weit nach Finnland, weit auf die Kanarischen Inseln.

Wie haben wir uns verständigt? Man hatte Übersetzungsdienste für die Ausschuss- und Plenarsitzungen, aber auf den Gängen und den Büros, wo man sich in der Fraktion oder zwischen den Fraktionen oft absprechen musste, gab es keine fliegenden Dolmetscher. Ohne Fremdsprachenkenntnisse lief nicht viel. Ich konnte zum Glück von zu Hause aus gut Englisch und hatte während meiner dienstlichen Abordnung 1985 – 1987 zum Europarat nach Straßburg meine Französischkenntnisse auffrischen können.

8. Was könnte man tun, um das öffentliche Interesse für das EP zu stärken ?

1. Die grundsätzliche Bedeutung des EP für das tägliche Leben und den Frieden in Europa sollte medial viel stärker in den Vordergrund gerückt werden. Nicht nur die bereits beschlossenen, sondern auch Richtlinienentwürfe, die noch in Planung und Diskussion sind, sollten einer größeren Öffentlichkeit frühzeitig bekannt gemacht werden. Auch um damit mehr Kontrolle durch Diskussion zu schaffen. Der „Zweite Gesetzgeber“ EP tritt zu wenig in Erscheinung, gemessen an seinem Anteil an den Gesetzen, die für unsere Bürgerinnen und Bürger Auswirkungen haben. In den öffentlich-rechtlichen Rundfunksendungen sollten insgesamt viel mehr europäische Themen zur Geltung kommen. Ganzjährig.
2. Immerhin haben wir heute über ARTE und Euronews im Fernsehen zwei Sender, die sich dieser Aufgabe annehmen. Die Bedeutung der europäischen Wertegemeinschaft könnte besser vermittelt werden, wenn mehr öffentlich-rechtliche Fernsehangebote in europäischer Kooperation auf Russisch, Türkisch und Arabisch entwickelt würden, die sich gleichermaßen an Einwanderer und Einwanderinnen sowie Staaten der europäischen Nachbarschaft richten.
3. Im Gesetzgebungsverfahren sollte mehr auf die europäische Zivilgesellschaft gehört werden durch eine verstärkte Anhörung von zivilgesellschaftlichen Akteuren, Vereinen, Bürgerinitiativen, Nicht-Regierungsorganisationen etc. Vielleicht ist zu wenig bekannt, dass schon heute Bürgerinitiativen der EU-Kommission Rechtsvorschriften vorschlagen können. Jüngst hat die Kommission drei Vorschläge zur Bekämpfung des Klimawandels angenommen (Mindestpreis für CO₂-Emissionen; Initiative zum Verbot von Einwegkunststoffen) Jetzt werden Rat und EP sich damit befassen.)
4. Natürlich muss diese Einflussnahme besser organisiert werden. In erster Linie durch die Parteien in den Mitgliedländern der EU. Es wäre vielleicht gut, wenn wir Europaabgeordnete halbjährlich zu einer Regionalveranstaltung einladen, auf der über die anstehenden Gesetzesvorhaben berichtet und mit den interessierten Bürgerinnen und Bürgern

diskutiert wird. Kommende Auswirkungen europäischer Entscheidungen auf das Alltagsleben der Bürger und Bürgerinnen könnten dadurch hautnaher vermittelt werden. Jedenfalls glaubhafter als der mühsame Versuch, kurz vor der Europawahl die EU anzupreisen.

Wie wäre es zum Beispiel mit einem regelmäßigen EUROPA-Info-Tag in Denzlingen , hier veranstaltet von den vier Partnerschaftskomitees ?

Ich hoffe, wir kommen recht bald wieder zusammen, um über den Zustand unserer EU zu diskutieren.
